Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0192/21	04.05.2021

DS0192/21/1 öffentlich

Absender
Fraktion GRÜNE/future! **SPD-Stadtratsfraktion** **Fraktion DIE LINKE** **Fraktion FDP/Tierschutzpartei**

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	06.05.2021

Kurztitel
Magdeburger Schülerticket

Der Beschlusstext der Drucksache wird vollständig <u>ersetzt:</u>

1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bekräftigt hiermit seinen Beschluss 651-024(VII)20 zur Einführung des „Magdeburger Schüler*innen-Tickets“ und hält weiterhin an dessen Umsetzung fest.
Der Oberbürgermeister wird hiermit beauftragt, Widerspruch gegen die am 21. April 2021 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erlassene Beanstandungsverfügung fristgerecht einzulegen.

2) Der Stadtrat stellt fest, dass die Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre ausgeglichen und bis zum Beginn der Corona-Pandemie auch die mittelfristigen Haushaltsplanungen bis 2023 ausgeglichen waren. Das Haushaltsdefizit ergibt sich aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Beschluss zur Einführung des Magdeburger Schüler*innen-Tickets erfolgte bereits mit Beschluss 175-004(VII)19 am 17.10.2019 und damit noch deutlich vor der Corona-Pandemie. Dieser Beschluss wurde vom Landesverwaltungsamt nicht beanstandet. Der beanstandete Beschluss 651-024(VII)20 regelt lediglich Einzelheiten der Umsetzung. Dabei wirkt er gegenüber dem Beschluss 175-004(VII)19 sogar kostenmindernd für 2021, da er die Einführung um 7 Monate verschiebt und somit auch die Kosten deutlich senkt.

Es ist korrekt, dass diese Aufwendungen aktuell durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt nicht gedeckt werden können. Doch genau von dieser Verpflichtung befreit die „Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-KomHRVO) des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 21. Dezember 2020.

In § 2 werden Kommunen von der Verpflichtung zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept befreit. Eine Maßnahme, die bereits 2019 beschlossen wurde und deren Beschluss damals keine Haushaltskonsolidierung auslöste, kann daher 2021 nicht dafür herangezogen werden, nun Konsolidierungsmaßnahmen einzufordern.

Daher ist auch der Verweis des Landesverwaltungsamtes darauf, dass die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen im Stadium der Haushaltskonsolidierung nicht zulässig sei, an dieser Stelle unzutreffend. Die Landeshauptstadt Magdeburg befand sich weder zum Zeitpunkt des Beschlusses 175-004(VII)19 (Übernahme neuer freiwilliger Leistungen), noch zum Zeitpunkt des Beschlusses 651-024(VII)20 (Einzelheiten der Umsetzung) und nach aktueller Rechtslage auch gegenwärtig nicht im Stadium der Haushaltskonsolidierung.

Die Auffassung des Landesverwaltungsamtes kann auch so gelesen werden, dass dieses die Kosten für das „Magdeburger Schüler*innen-Ticket“ als zusätzliche, überplanmäßige Aufwendungen ansieht.
Doch auch hier regelt § 4 unter Absatz (1): „Kommunen werden von der Verpflichtung, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur getätigt werden, wenn deren Deckung gewährleistet ist (§ 105 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes) freigestellt.“

Die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes ist daher insbesondere aus dem Grund zurückzuweisen, dass sie die Regelungen dieser Verordnung nicht ausreichend beachtet. Diese sind nicht nur als Empfehlung anzusehen, sondern sollen sicherstellen, dass wichtige und sinnvolle Beschlüsse nicht ausschließlich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden (können).
Es ist durchaus möglich, dass sich nach Ende der Corona-Pandemie ein Konsolidierungsbedarf für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt. Die Entscheidungen und Priorisierungen für Konsolidierungsmaßnahmen werden dann zum geeigneten Zeitpunkt vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg getroffen. Diese dürfen jedoch nicht vorab vom Landesverwaltungsamt vorgenommen bzw. eingefordert werden.

3) Weiterhin wird der Verwaltung gebeten, die bisher veranschlagten Mehrkosten neu zu berechnen. Die Berechnungsgrundlage ist aktuell unvollständig, da die bisherige Berechnung nicht den durch die Einführung des „Magdeburger Schüler*innen-Tickets“ sinkenden Aufwanddeckungsfehlbetrag der Stadt an die MVB berücksichtigt, der durch die zusätzlichen Einnahmen entsteht. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung noch einmal damit beauftragt, Verhandlungen mit der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (Marego) zu führen, um die im Raum stehenden finanziellen Forderungen zu reduzieren.

4) Der Stadtrat widerspricht der Darstellung des Landesverwaltungsamtes, dass es sich bei der Einführung des Magdeburger Schüler*innen-Tickets um eine nichtnotwendige freiwillige Aufgabe handelt.

Die Stadt Magdeburg bekennt sich zur gerechten Teilhabe aller Schüler*innen im Sinne der §71 SchulG. Mit Einführung des Schülertickets wird die kostenlose Nutzung des ÖPNV allen Schüler*innen mit Wohnsitz in Magdeburg in Aufgabe der Kilometerregelungen gemäß § 2 der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg unabhängig der Entfernung vom Schulgebäude ermöglicht. Damit unterstützt Sie Teilhabe aller Schüler*innen an den modernen Bildungsangeboten sowie Projekt- und Gruppenarbeiten unabhängig vom Schulgebäude.

Weiterhin verabschiedete die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050. Der Verkehrsbereich soll hier mit 40 bis 42 Prozent Einsparungen (gegenüber 1990) zum 2030er Klimaziel beitragen. Dieses Ziel ist nur mit einer Verkehrswende hin zu mehr ÖPNV erreichbar. Ein attraktiver ÖPNV muss daher als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werden. Das kostenlose Magdeburger Schüler*innen-Ticket schafft einen echten Anreiz, anstelle des „Elterntaxis“ Bus und Bahn sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit zu nutzen und damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten. Es bietet eine hervorragende Chance, die junge Generation an die Nutzung des ÖPNV zu gewöhnen. Dies entspricht auch den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates der

Landeshauptstadt Magdeburg, u. a. im Masterplanes 100% Klimaschutz, der die Verkehrsverlagerung vom Pkw-Verkehr zum öffentlichen Personennahverkehr als ein strategisches Ziel der Emissionsminderung mit hoher Priorität benennt (vgl. S. 59-61, Masterplan Klimaschutz 2017, Maßnahme C4).
Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021 (AZ: 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20) bestätigt diese Auffassung. Die Minderung der Treibhausgasemissionen darf nicht in eine ferne Zukunft und damit auf zukünftige Generationen verschoben werden, sondern muss rasch und konsequent eingeleitet werden. Der Verkehrssektor ist mit 163,5 Millionen Tonnen CO2 (Stand 2019) die drittgrößte Quelle für Treibhausgasemissionen, so dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

5) Um zumindest die bisher praktizierte Schüler*innen-Beförderung auch im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen zum Magdeburger Schüler*innen-Ticket pünktlich zum Schuljahresbeginn absichern zu können, beschließt der Stadtrat zusätzlich, dass nur Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang befinden (zu Klasse 1, zu Klasse 5, zu einer Berufsbildenden Schule), die die Schule wechseln bzw. umziehen, einen Antrag auf Ausstellung einer Schüler*innen-Jahreskarte für das Schuljahr 2021/22 stellen müssen. Alle anderen Schüler*innen erhalten die Schüler*innen-Jahreskarte auf der Grundlage der Prüfung des Vorjahres auch für das kommende Schuljahr ohne nochmalige Antragstellung über die Schulen.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende
GRÜNE/future!

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender
GRÜNE/future!

Mirko Stage
Stadtrat
GRÜNE/future!

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Falko Grube
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion

Christian Hausmann
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

René Hempel
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Anke Jäger
Stadträtin
Fraktion DIE LINKE

Dr. Lydia Hüskens
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP/TSP

Burkhard Moll
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP/TSP